



# Sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss Pasing-Obermenzing



## Stellungnahme der SPD-Fraktion für die BA-Sitzung im Februar 2005

zum Entwurf des Direktoriums vom 21. Januar 2005 zur Änderung der Geschäftsverteilung, Ausgliederung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing (BZRP) aus dem Geschäftsbereich des Direktoriums und Zuordnung zum Kreisverwaltungs- und Sozialreferat

### I.

Die sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing begrüßt, dass das Pasinger Rathaus in den letzten Jahren zu einem Bürgerzentrum ausgebaut wurde, in dem zahlreiche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Münchner Westen unter einem Dach angeboten werden. Dieses Angebot einer dezentralen Einrichtung ist in München einmalig und besitzt Vorbildcharakter. Es ist ein zentrales Anliegen der SPD im Bezirksausschuss 21, dass dieses Leistungsangebot zugunsten aller Bürgerinnen und Bürger im Münchner Westen jetzt und in Zukunft in vollem Umfang erhalten bleibt.

Wir heißen es deshalb gut, dass in dem Entwurf des Direktoriums vom 21. Januar 2005 zur Änderung der Geschäftsverteilung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing (BZRP) ausdrücklich festgehalten wird, dass das Dienstleistungsangebot im BZRP unverändert erhalten bleibt. Hierbei ist insbesondere zu betonen, dass Änderungen nur vom Oberbürgermeister oder dem Stadtrat, nicht aber von den Fachreferaten beschlossen werden dürfen.

### II.

Mit Sorge betrachten wir allerdings die jüngst von der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München vorgelegten Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Behördenstruktur im Pasinger Rathaus.

Der am 21. Januar 2005 vom Direktorium vorgelegte Entwurf zur Änderung der Geschäftsverteilung soll die Umstrukturierungsmaßnahmen nun förmlich bestätigen. In Punkt 7. auf Seite 9 des oben genannten Entwurf heißt es, in „dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing wurde aber im Hinblick auf den Eingemeindungsvertrag die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Beschlussvorlage gegeben“.

Wir begrüßen, dass dennoch der BA 21 in der Sache angehört wird, können aber die hier seitens des Direktoriums vertretene Position nicht nachvollziehen. Tatsächlich ist in Anlage 1 der BA-Satzung die Umstrukturierung des Pasinger Rathauses oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung in München nicht als Angelegenheit aufgeführt, die der Anhörung/ Stellungnahme durch den Bezirksausschuss bedarf. Allerdings handelt es sich hierbei - und dies wird vom Direktorium in seinem Entwurf bereits ausdrücklich angesprochen - um einen Münchenspezifischen Sonderfall, der durch den 1938 zwischen den Städten Pasing und München geschlossenen Eingemeindungsvertrag begründet und abgesichert wurde.

Als von der Pasinger Bürgerschaft in demokratischer Wahl direkt gewähltes Bürgergremium sieht sich der Bezirksausschuss 21 verpflichtet, die Einhaltung des Eingemeindungsvertrages von 1938 gegenüber der Landeshauptstadt München entschieden zu vertreten. Prinzipiell können wir uns der Ansicht der Rechtsabteilung im Direktorium anschließen, dass der Eingemeindungsvertrag den jeweiligen Zeitumständen anzupassen ist, sodass er weiterhin dem mutmaßlichen Willen der vertragsschließenden Parteien entspricht. Diese Position kann jedoch nicht soweit ausgeweitet werden, dass nur eine Seite der vertragsschließenden Parteien, nämlich die Landeshauptstadt München, den mutmaßlichen Willen beider vertragsschließender Parteien interpretiert und an die gegenwärtigen Zeitumstände anpasst.

Der Eingemeindungsvertrag von 1938 beruhte auf Gegenseitigkeit zwischen beiden Vertragspartnern, was insbesondere als eine Leistung des damaligen Pasinger Stadtrats und seines Oberbürgermeisters zu werten ist, wenn man sich die politische Situation des Jahres 1938 in Erinnerung ruft. Will die Landeshauptstadt München dieses gegenseitige Einvernehmen auch im Jahre 2005

nicht aufkündigen, so ist bei der Beschlussfassung über eine Umstrukturierung des Pasinger Rathauses auch die Pasinger Bürgerschaft miteinzubeziehen, deren Interessen von ihrem demokratisch und direkt gewählten Stadtviertelparlament, dem Bezirksausschuss 21, vertreten werden.

### III.

Aus diesem Grunde erlaubt sich auch die sozialdemokratische Fraktion im BA 21 zu dem oben genannten Entwurf Stellung zu nehmen:

1. Die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen im BZRP haben nicht allein mit der Umsetzung von „Hartz IV“ zu tun, da bereits seit dem Jahr 2003 Planungen zu einer Ausgliederung des BZRP aus dem Geschäftsbereich des Direktoriums existieren. Daraus ergibt sich für die SPD-Fraktion im BA 21, dass zwischen zwei vom Direktorium beantragten Forderungen zur Änderung der Geschäftsverteilung im BZRP zu unterscheiden ist:
  - a. Umsetzung von „Hartz IV“, d.h. Zuweisung von Mitarbeitern und deren Fachaufsicht an die Arbeitsgemeinschaft (Arge) aus Sozialreferat und Arbeitsagentur
  - b. Zuteilung der Dienst- und Fachaufsicht an die entsendenden Referate
2. Die SPD-Fraktion im BA 21 äußert folgende Bedenken bezüglich der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen im BZRP:
  - a. Die Zuweisung auch der Dienstaufsicht an die jeweiligen Fachreferate mag zwar unter Umständen interne Verwaltungsabläufe vereinfachen, birgt jedoch auch die Gefahr, dass es zu dauerhaften Einschränkungen im Dienstleistungsangebot gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern kommen kann. Beispielsweise wurde bereits 1997 versucht, das Pasinger Standesamt aufzulösen. Die SPD-Fraktion ist daher in Sorge, dass bestimmte Dienstleistungsangebote im BZRP systematisch ausgedünnt werden könnten - an der Zustimmung des Oberbürgermeisters und des Stadtrates vorbei.
  - b. Im Entwurf des Direktoriums im „Antrag des Referenten“ (Seite 10) wird festgehalten, dass das Dienstleistungsangebot im BZRP „unverändert“ bleibt und Änderungen „der Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des Stadtrates“ bedürfen. Die SPD-Fraktion im BA 21 fordert, dass vor möglichen Änderungen auch der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing anzuhören ist. Diese Forderung ist im „Antrag des Referenten“ unter Punkt 1. aufzunehmen, um damit den Grundgedanken des Eingemeindungsvetrages von 1938 zu wahren.
  - c. Das direkte Vortragsrecht des Leiters des BZRP beim Oberbürgermeister muss auf Dauer sichergestellt werden. Denn auch wenn wir uns dessen für die Amtszeit von Oberbürgermeister Ude versichert sein können, so bleibt dennoch ungeklärt, wie es dessen Nachfolger halten werden.
  - d. Die Zuweisung auch der Dienstaufsicht an die jeweiligen Fachreferate bewirkt, dass der Personalrat im BZRP aufgelöst wird. Dies hat zur Folge, dass das Bewusstsein der Mitarbeiter des BZRP, zu einem Dienstleistungszentrum zu gehören, das sich im Ganzen der Belange der Bürger im Münchner Westen annimmt, durch einen örtlichen Personalrat nicht mehr gefördert werden kann. Dies wiederum wird mit Sicherheit zu einer Qualitätsminderung des Dienstleistungsangebotes führen. Deshalb fordern wir, dass auch nach der Umstrukturierung ein entsprechendes Gremium vor Ort eingesetzt wird bzw. durch die Leitung des BZRP hierzu geeignete Maßnahmen ergriffen werden, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.
3. Die SPD-Fraktion im BA 21 fordert eine Überarbeitung des vorgelegten Referentenantrages durch das Direktorium bezüglich der von uns oben formulierten Stellungnahme, da wir den Referentenantrag in der derzeit vorliegenden Entwurfsform nicht akzeptieren können.

Richard Roth,  
Fraktionssprecher

Christa Kellner,  
stellv. Fraktionssprecherin

Julian Hömberg